

Beschlussempfehlung

des Innen- und Kommunalausschusses

zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 7/6817 - Neufassung -

Gewappnet für den Ernstfall? Reform des Thüringer Katastrophenschutzes endlich angehen!

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Urbach

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 108. Sitzung am 27. April 2023 wurde der Antrag an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der Innen- und Kommunalausschuss hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 29. Juni 2023, in seiner 51. Sitzung am 26. Oktober 2023, in seiner 56. Sitzung am 7. März 2024 und in seiner 58. Sitzung am 18. April 2024 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass der Freistaat Thüringen sich in den vergangenen Jahren in vielfältiger Weise im Bereich des Katastrophenschutzes weiterentwickelt hat und weitere Vorbereitungen auf komplexe, insbesondere multipel auftretende Katastrophen- und Krisenfälle unerlässlich sind.
- II. Aus diesem Grund erwartet der Landtag von der Landesregierung die Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Krisenprävention in Thüringen. Dabei sollen unter anderem folgende Kriterien berücksichtigt werden:
 1. Beschaffung redundanter und ausfallsicherer Kommunikationsmöglichkeiten (unter anderem Satellitentelefone, stationäre Netzersatzanlagen und die Prüfung einer Erweiterung der Anzahl satellitenangebundener mobiler Basisstationen [Sat-mBS]), um eine zuverlässige Kommunikation der Katastrophenschutzbehörden in Krisenlagen zu gewährleisten; die Gesamtzahl zur Notwendigkeit der Vorhaltungen von Notstromaggregaten soll fortlaufend geprüft und an die Bedarfe angepasst werden;
 2. Digitalisierung und Vernetzung der Einheiten im Brand- und Katastrophenschutz voranbringen, bei Beachtung von Schnittstel-

- lenkompatibilitäten und Ausfallredundanzen; die derzeit laufende Erarbeitung der sektoralen Digitalstrategie für die Bereiche Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungswesen und Zivile Verteidigung ist dazu ein wichtiger Schritt;
3. Unterrichtung des Landtags über die zu erarbeitende Landeskonzeption zur Sanitätsmaterialbevorratung nach § 3 Abs. 3 Thüringer Katastrophenschutzverordnung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, insbesondere inwiefern dabei Hygieneprodukte, Medikamente, medizinischer Sauerstoff vorgehalten werden können, um kurzfristige Versorgungsengpässe zu überbrücken;
 4. Planung und Ausbau einer landesweiten, abgesicherten Transport- und Verteilungslogistik zur Kraftstoffversorgung im Krisen- und Katastrophenfall entsprechend der aktuellen Vorbereitung von Landesverwaltungsamt und Vertretern der unteren Katastrophenschutzbehörden; zusätzlich zur Zivilen Notfallreserve der Bundesrepublik Deutschland für Lebensmittel soll zudem die Geeignetheit einer Notwasserversorgung geprüft werden;
 5. weitere Verbesserung der Logistik im Bereich der Hilfeleistungskontingente, um autarkes Agieren im Hinblick auf Sanitäranlagen und Verpflegung der Hilfskräfte zu garantieren;
 6. weitere konsequente Durchführung von regelmäßigen ressort- und behördenübergreifenden Katastrophenschutzübungen unter Einbindung der Betreiber kritischer Infrastrukturen und Berücksichtigung von Speziallagen, wie dies bereits von einem Teil der Gebietskörperschaften in Thüringen praktiziert wird;
 7. konstante Verbesserung der Warnsysteme durch eine Fortsetzung der bereits laufenden Förderung der flächendeckenden Ausstattung aller Gemeinden mit Sirenen; auch das staatliche Modulare Warnsystem (MoWaS), das die Basis der Warnungen per App ist, muss zukünftig ohne Fehler funktionieren;
 8. Verstetigung der Sensibilisierungskampagne "Warnung der Bevölkerung und Katastrophenschutz", um Kompetenzen zur Selbsthilfe und Stärkung der Resilienz der Bevölkerung in Krisen- und Katastrophenlagen durch Schulung und Aufklärung weiter zu stärken; ergänzend soll ein landesweiter Warntag, halbjährlich versetzt zum bundesweiten Warntag, kombiniert mit einer mehrsprachigen Aufklärungs- und Hinweiskampagne etabliert werden;
 9. Prüfung der Integration von Aufklärungs- und Selbsthilfeinhalten für verschiedene Gefahren- und Notsituationen orientiert an den Themen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe an Bildungseinrichtungen sämtlicher Bildungsebenen, beziehungsweise inwiefern die Themen Warnung und Notfallvorsorge in Lehrpläne mit integriert werden können;
 10. Einplanung und Vorbereitung von Selbsthilfe-Stützpunkten für die Bevölkerung (unter anderem mit Informationen, Handlungsempfehlungen, Lebensmitteln, Wärme);
 11. weitere Überprüfung und gegebenenfalls Ausbau des Einsatzes von Drohnen zur Lagefeststellung und einhergehenden Bildungsangeboten zu "Drohnenführern", unter anderem auch bei der Wald- und Vegetationsbrandüberwachung, aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre;
 12. Unterrichtung des Landtags über die derzeit laufende Prüfung zur weiteren Beschaffung von Aufbewahrungsmöglichkeiten für den Löschwassertransport; ebenso soll geprüft werden, ob weitere mobile Löschwasserbehälter erforderlich sind;

13. Überarbeitung des Handbuchs zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung und Verstetigung in der Aus- und Fortbildung an der Landesfeuerwehrschule Bad Köstritz;
14. Unterrichtung des Landtags über die europaweite Ausschreibung zur aktuell geplanten und vorbereiteten Beschaffung mobiler Einsatzzentralen zur Übernahme von Leitstellenfunktionen in Krisengebieten; diese sind im Zusammenhang mit Krisenfällen und Großschadenslagen eine energieautarke Lösung für die breitbandige Konnektivität der Einsatzkräfte;
15. intensives Beratungs- und Fortbildungsangebot für Verantwortungsträger und Führungskräfte in Politik und Verwaltung (Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Beigeordnete, Referatsleiter et cetera) in den Bereichen Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz; dies sollte in Verbindung mit dem Thüringer Gemeinde- und Städtebund e.V. beziehungsweise der Kommunalen Dienstleistungs-Gesellschaft Thüringen und der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule sowie in Kooperation mit der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung umgesetzt werden;
16. Unterrichtung des Landtags bis zum 31. März 2025 über den aktuellen Beratungsstand der länderoffenen Arbeitsgruppe "Nationaler Waldbrandschutz" hinsichtlich der Eignung einer Stationierung weiterer luftgestützter Hilfeleistung- und Löschkapazitäten in Thüringen unter Einbeziehung der Möglichkeiten privatwirtschaftlicher Organisationsformen sowie deren Einbindung in Einsatzkonzepte und Planungen;
17. Unterrichtung des Landtags bis zum 31. Dezember 2024 über die bereits laufenden Vorbereitungen auf Spezialfälle, wie chemische, biologische, radiologische und nukleare Lagen (CBRN-Lagen) mit einer hohen Anzahl kontaminierter Personen sowie entsprechenden Vorhaltungen gemäß der Thüringer Katastrophenschutzverordnung sowie den durch das Landesverwaltungsamt beaufsichtigten und begleiteten Übungen;
18. Cybersicherheit weiter ernst nehmen und Bedrohungen entgegenzutreten: durch die Landesregierung soll geprüft werden, ob die Beratung und Unterstützung von Kommunen und Betreibern kritischer Infrastruktur bei der Härtung ihrer IT-Systeme und Unterstützung im Falle eines erfolgten Angriffs zur Sicherung und Herstellung der Daten sowie "Bereinigung" des befallenen Systems geeigneter über eine Stelle innerhalb der Landesregierung erreicht werden kann und/oder durch die Errichtung eines Cyber-Hilfswerks (CHW) nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe "Kritische Infrastrukturen"; auch soll geprüft werden, ob deren CHW-Konzeption über den Freistaat Thüringen im Rahmen der bund-länder-übergreifenden Beratungen in den Arbeitskreis V (Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Zivile Bevölkerung) der Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister (IMK) vorgestellt werden kann; es bedarf eines tiefgreifenden Verständnisses und spezifischer Strategien, um diesen Problemen wirksam zu begegnen und den Schutz der digitalen und gesellschaftlichen Strukturen zu verbessern;
19. bis zur geplanten, vollständigen baulichen Modernisierung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz im Jahr 2032 soll der Innen- und Kommunalausschuss einmal jährlich über Fortschritte, etwaige Konflikte und Etappenziele unterrichtet werden;

20. Aktionsplan Klimaresilienz mit Kommunen erarbeiten; dieser soll speziell darauf ausgerichtet sein, die Kapazitäten im Brand- und Katastrophenschutz zu stärken und dabei die spezifischen lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten berücksichtigen; eine derartige Initiative erfordert eine enge Abstimmung und den Austausch von "Best Practices"-Fällen, um sicherzustellen, dass die Kommunen effektiv auf klimabedingte Notfälle reagieren können; somit wird das Ziel verfolgt, die Resilienz der Gemeinden gegenüber klimatischen Herausforderungen zu erhöhen.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die im Haushalt eingestellten Mittel für Investitionen in den Katastrophenschutz weiterhin sachgerecht zu verausgaben und über die Verwendung der Mittel im Innen- und Kommunalausschuss halbjährlich zu berichten.
- IV. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf, sich auch zukünftig für eine angemessene Ausstattung des Katastrophenschutzfonds einzusetzen. Hierfür müssen durch die Landesregierung bereits im Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 ausreichend Mittel veranschlagt werden.
- V. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag spätestens bis zum Ende des Jahres 2024 ein aktuelles Krisenmanagementkonzept vorzulegen.
- VI. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine weitere Stärkung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes einzusetzen und gemeinsam mit dem Bund das Engagement für den Bevölkerungs- und Zivilschutz abzustimmen. Insbesondere ist notwendig, dass neben dem finanziellen Engagement der Länder der Bund für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes Mittel von rund zehn Milliarden Euro innerhalb der nächsten zehn Jahre für ein "Stärkungspaket Bevölkerungsschutz" bereitstellt. Ziel muss es sein, die erforderlichen Strukturen zu schaffen, um der Bevölkerung bei länderübergreifenden Lagen einen adäquaten Schutz bieten zu können. Dies gilt insbesondere auch für einen abgestimmten Zivilschutz im Verteidigungsfall.
- VII. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene auch weiterhin dafür einzusetzen, dass eines der geplanten "Mobilen Betreuungsmodule (MBM 5.000) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Thüringen stationiert wird.
- VIII. Thüringen muss sich aktiv und perspektivisch personell am "Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz" beteiligen. Neben der bundes- und länderübergreifenden Kooperation muss auch in Thüringen ein zentraler Knotenpunkt für Informations- und Koordinierungsmanagement gebildet werden, damit alle im Katastrophenschutz und Krisenmanagement beteiligten Akteure zukünftig noch besser vernetzt werden."

Bilay
Vorsitzender